

Zeitschrift: Trans : Publikationsreihe des Fachvereins der Studierenden am
Departement Architektur der ETH Zürich

Herausgeber: Departement Architektur der ETH Zürich

Band: - (2011)

Heft: 18

Rubrik: Eingabe Baugesuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eingabe Baugesuch

Wegleitung

Bauen ist eine komplexe Angelegenheit. Diese Wegleitung hilft Ihnen, Stolpersteine zu umgehen.

Nebst den Behörden können auch Sie zu einem raschen und effizienten Verfahrensablauf beitragen, indem Sie

1. frühzeitig mit der Kreisarchitektin bzw. dem Kreisarchitekten Kontakt aufnehmen. Rufen Sie beim Amt für Baubewilligungen an (Tel. 044 412 29 87) oder erkundigen Sie sich im Internet (www.stadt-zuerich.ch/hochbau), wer für Ihre Liegenschaft zuständig ist. Profitieren Sie von unserer kostenlosen Sprechstunde, montags bis freitags von 8 bis 9 Uhr, oder vereinbaren Sie einen Termin;
2. für Besprechungen Projektpläne, Skizzen, Entwürfe und dgl. mitnehmen. Falls Sie keine Pläne des Bauwerks haben, können Sie unsere Archivpläne gegen eine Gebühr kopieren lassen. Melden Sie sich vorgängig beim Amt für Baubewilligungen, Planaufgabe (Tel. 044 412 29 83). Wollen Sie die Archivpläne einsehen und kopieren lassen, müssen Sie eine Vollmacht der Eigentümerschaft mitbringen;
3. vollständige Gesuchsakten (Baugesuchsformulare, Pläne und evtl. weitere Unterlagen wie Lärmgutachten, Konzessionsgesuch, Klimatisierungsgesuch, Berechnungen, begründetes Ausnahmegesuch usw.) in der richtigen Anzahl einreichen, damit die beteiligten Fachstellen Ihr Projekt gleichzeitig (und nicht nacheinander) prüfen können. Bei Unsicherheiten können Sie uns anrufen. In der Regel sind wir montags bis freitags von 10 bis 11 Uhr erreichbar;
4. auf Formvorschriften achten:
 - Pläne richtig darstellen;
 - sämtliche Pläne und die Gesuchsformulare datieren und von der Bauherrschaft (oder deren Vertretung) sowie von der Projektverfasserin resp. dem Projektverfasser unterschreiben lassen;
 - eine Vollmacht beilegen, wenn anstelle der Bauherrschaft deren Vertretung unterschreibt;
 - die Eigentümerschaft (bzw. Baurechtgebenden) auch auf den Plänen und den Gesuchsformularen unterschreiben lassen oder eine separate Vollmacht der Eigentümerschaft beilegen, falls das Grundstück nicht allein der Bauherrschaft gehört;
 - die richtigen Formulare verwenden.

Pläne

Allgemeines

Reichen Sie die Pläne in Papierform (Lichtpause oder Plot) ein und falten Sie diese auf das Format A4. Das Titelfeld muss auf den gefalteten Plänen ersichtlich sein.

Grundsätzlich sind Pläne gemäss der Norm SIA 400:2000 des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) darzustellen. Freihandzeichnungen sind nicht gestattet.

Wenn Sie vom üblichen Massstab 1:100 abweichen möchten, sprechen Sie dies zuerst mit der zuständigen Kreisarchitektin bzw. dem Kreisarchitekten ab.

Die Anzahl der Plandossiers richtet sich nach Ihrem Vorhaben. In jedem Fall müssen Sie aber wenigstens drei vollständige Exemplare einreichen.

Katasterplan

Mindestens drei der Katasterpläne müssen Originale sein. Original Katasterpläne im Massstab 1:500 (Altstadt 1:250) beziehen Sie bei Geomatik + Vermessung Stadt Zürich (Geo Print-Shop, Werdmühlstrasse 9, 8001 Zürich, Tel. 044 412 42 46, E-Mail geodaten@zuerich.ch).

Auf den Katasterplänen, die höchstens ein Jahr alt sein dürfen, sind die projektierten Bauten (inkl. unterirdische) und Anlagen sowie neue Erschliessungen, Zufahrten, Parkplätze, Aussenrestaurants usw. darzustellen. Die Grenz- und Gebäudeabstände sowie die Gebäudedimensionen sind bei Neu- und Anbauten zu vermessen.

In den Katasterplänen stellen Sie Neu- und Umbauten rot, abzubrechende Teile gelb dar. Bei Umbauten sind die betroffenen Gebäude rot zu umranden. Änderungen an Parzellengrenzen stellen Sie sinngemäss dar.

Projektplan

Grundrisse aller Geschosse sowie die wesentlichen Schnitte im Massstab 1:100 mit Angabe der auf die Meereshöhe bezogenen Höhenkoten. Tragen Sie in diesen Plänen Folgendes ein:

- Mauern und Wände samt Öffnungen und Türen;
- Höhenverhältnisse, namentlich auch die Geschosshöhen und das Gefälle von Garagen- und Platzzufahrten;
- Dachaufbauten und Dacheinschnitte (vermasst);
- Gebäudefertigmasse;
- Treppen- und Korridorbreiten;
- Boden- und Fensterflächen sowie die lichten Raumhöhen;
- Nutzweise und Zweckbestimmung der Räume;
- evtl. klimatisierte Räume bzw. Bereiche;
- Ausrüstungen wie Feuerungen sowie andere Einrichtungen, welche luftverunreinigende Stoffe abgeben, sanitäre Einrichtungen, Beförderungsanlagen, Klima- und Lüftungsgeräte sowie Brandschutzeinrichtungen, soweit sie baurechtlich von Bedeutung sind.

Ansichten der Fassaden im Massstab 1:100 mit Angabe des gewachsenen und gestalteten Terrains entlang der Fassaden und allfälliger Niveaulinien, genaue Kamindisposition (Höhe, Position) sowie der auf die Meereshöhe bezogenen Höhenkoten. Die Ansichten dürfen nicht durch Bäume, Sträucher etc. verdeckt werden. Stellen Sie bei zusammengebauten Gebäuden auch einen Teil der Fassaden der Nachbarliegenschaften dar.

Bei Neubauten stellen Sie Grundrisse, Schnitte und Fassaden schwarz dar. Brechen Sie Teile der bisherigen Bauten oder Anlagen ab, zeichnen Sie bleibende Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb.

Ändern Sie die Zweckbestimmung von Räumen, wie z. B. Zimmer in Büro, stellen Sie die neue Raumbezeichnung in den Grundrissen rot dar und unterstreichen die ursprüngliche gelb.

Umgebungsplan

Umgebungsplan im Massstab 1:100 oder 1:200 mit Angaben über die Gestaltung, Bepflanzung und Nutzweise des Umschwungs, soweit dies nicht aus einem anderen Plan hervorgeht (Plandarstellung siehe separates Merkblatt von Grün Stadt Zürich).

Baugesuchsformulare und Weitere Unterlagen

Zu jedem Baugesuch gehört das Baugesuchsformular A.

Je nach Art Ihres Vorhabens können weitere Angaben erforderlich sein. Die Liste mit zusätzlichen Unterlagen finden Sie im Baugesuchsformular B.

Sämtliche städtischen Formulare können Sie entweder unter www.stadt-zuerich.ch/formulare oder beim Informationsschalter im Amtshaus IV an der Lindenhofstrasse 19 beziehen.

Gebühren

Für die Prüfung Ihres Gesuchs und wesentlicher Ausführungsschritte sowie für Abnahmen der Baute(n) durch das Amt für Baubewilligungen müssen Sie eine Gebühr entrichten. Diese richtet sich nach der Gebührenordnung für das Baubewilligungsverfahren vom 4. Dezember 2002.



Baugesuchsformular A (Anzahl mit dem Amt für Baubewilligungen absprechen)

Allgemeine Angaben

Lage Adresse(n) und Grundstücksnummer(n) sämtlicher betroffener Grundstücke

Projektbezeichnung stichwortartige Umschreibung

Angaben zur Person (Vor- und Nachname) oder Firma und Ansprechperson. Unterschreibt eine Vertretung, ist eine schriftliche Vollmacht beizulegen.

Bauherrschaft (wird in der Ausschreibung erwähnt)

Datum, Unterschrift

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Tel., Fax, E-Mail

vertreten durch ☐ in der Ausschreibung erwähnen)

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Tel., Fax, E-Mail

Projektverfasser/in ☐ in der Ausschreibung erwähnen)

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Tel., Fax, E-Mail

Grundeigentümer/in

Vorname, Name

Adresse

PLZ, Ort

Zustelladresse

☐ Bauherrschaft

☐ Vertretung

☐ Projektverfasser/in

(Entscheid und Unterlagen werden nur einer Stelle und nur an Adressen in der Schweiz zugestellt.)

wird vom Amt für Baubewilligungen ausgefüllt

Geschäfts-Nr.			Akten-Nr.			Code			Eingangsdatum		
☐ OdV lang			☐ OdV kurz			☐ AzE			☐ AzS		
AfB	FP	AfS	TED	Werke	DAV	UGZ	USF	SB	VBZ	KLS	

1. The first step in the process is to identify the problem or issue that needs to be addressed. This involves gathering information and understanding the context of the problem.

☐ Neuerstellung oder Änderung von Parkplätzen

- Vorentscheid (§§ 323 ff. PBG)

☐ nicht möglich, da

Innenwände ☐ massiv* ☐ Holz ☐ Leichtbauwände und dgl. ☐

☐ ja ☐ nein

☐ ja ☐ nein

2/2



Baugesuchsformular B (dem Baugesuch 1-fach beilegen)

Unterlagen / Lieferschein

Dieses Formular ist notwendig, wenn nebst den Baugesuchsunterlagen zusätzliche Unterlagen beigelegt werden. Ob solche erforderlich sind, hängt von Ihrem Vorhaben und von dessen Lage (Zone) ab. Nehmen Sie diesbezüglich Rücksprache mit dem Amt für Baubewilligungen. Bitte bezeichnen Sie die Beilagen auf der folgenden Auflistung.

Lage Adresse(n) und Grundstücksnummer(n) aus dem Baugesuchsformular A übernehmen

Projektbezeichnung Umschreibung aus dem Baugesuchsformular A übernehmen

Baugesuchsunterlagen (Anzahl der Dossiers bitte mit dem Amt für Baubewilligungen absprechen)

- ☐ Baugesuchsformular A (Allgemeine Angaben)-fach
- ☐ Katasterplan 1:500-fach (davon mindestens 3 Originale)
- ☐ Projektpläne (Grundrisse/Schnitte/Fassaden) 1:100 bei Grossprojekten 1:200 (Anzahl)-fach
- ☐ Umgebungsplan 1:100 oder 1:200-fach
- ☐ Fragenkatalog (zu Vorentscheidsgesuch)-fach
- ☐
- ☐
- ☐

Zusätzliche Unterlagen

Folgende Beilagen reichen Sie zusätzlich ein (zutreffende bitte ankreuzen)

Der an Ihrem Bildschirm blau erscheinende Text wird nicht gedruckt (ausgeblendeter Text). Wenn Sie ihn trotzdem ausdrucken wollen, müssen Sie bei Ihrem Computer die Druckoptionen für ausgeblendete Texte aktivieren.

☐ **Abgrabungen** (Plan, 1-fach)

Wird das Terrain abgegraben und dadurch das Untergeschoss teilweise frei gelegt (Art. 10 Abs. 2 BZO), ist dies zu dokumentieren.

Darstellen der Fassadenabwicklung mit Angabe der Flächen über und unter dem gestalteten Terrain für den Bereich von oberkant des fertigen Bodens Untergeschoss bis oberkant des fertigen Bodens Erdgeschoss sowie der Gebäudehöhen ab dem gestalteten Boden.

☐ **Abwärmennutzung**
(Berechnung und Bericht, 2-fach)

Bei Gebäuden in denen Abwärme entsteht, wie z.B. durch Wasserkühlung, Rückkühlwerke, Abluft deren Temperatur mehr als 30° C beträgt.

Detaillierte und nachvollziehbare Berechnung der Abwärmennutzung sowie weitere Unterlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Schall).

☐ **Altlasten** (Bericht, 2-fach)

Bei im Altlastenverdachtsflächenkataster bzw. Kataster der belasteten Standorte verzeichneten Grundstücken.

Diese Pläne können Sie beim Amt für Baubewilligungen, Planaufgabe, einsehen.

Weitere Informationen unter www.awel.zh.ch

☐ **Architekturmodell**

Art und Massstab in Absprache mit dem Amt für Städtebau.

☐ **Ausnahmege such** (Antrag, 2-fach)

Bei Abweichung von den Bauvorschriften (§ 220 PBG): Schriftliches Gesuch mit Begründung der besonderen Verhältnisse.

☐ **Ausnützungsziffern-Berechnung**
(inkl. Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder Erweiterung der Nutzflächen in Gebieten mit Ausnützungsziffer

Berechnung der erlaubten und projektierten anrechenbaren Geschossfläche getrennt nach Unter-, Voll- und Dachgeschossen mit Planschema.

☐ **Aussenheizung(en)**
(Zusatzformular 2, 2-fach)

Heizungen im Freien wie z.B. für Aussensitzplätze oder Rampen.

www.stadt-zurich.ch/afb > Bewilligen > Formulare

☐ **Bauen ausserhalb Bauzonen**
(kantonales Zusatzformular, 2-fach)

Bei Umbauten, Umnutzungen, Erweiterung oder Ersatz bestehender Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen (Freihalte-, Landwirtschafts- oder Reservezonen).

www.baugesuche.zh.ch > Baugesuchsformulare > Bauen ausserhalb der Bauzone

☐ **Baugespann** (Pläne oder Fotos, 1-fach)
Bei Neubauten oder äusseren Änderungen.

Pläne oder Fotos der Aussteckung inkl. Katasterplan.

☐ **Baumassenziffern-Berechnung**
(inkl. Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder Volumenerweiterungen in Industriezonen und in der Zone Oe6.

Berechnung der zulässigen und vorgesehenen Kubatur mit Planschema.

☐ **Berechtigung(en)** (Nachweis[e], 1-fach)

Wer nicht Grundeigentümer/in ist, hat die Berechtigung zur Einreichung eines Baugesuchs nachzuweisen (vollständige Namens- und Adressangabe aller Grundeigentümer/innen) mit den entsprechenden Zustimmungen.

☐ **Bodenverschiebungen** (Meldeblatt, 2-fach)

Falls mehr als 50 m³ (fest) unversiegeltes Bodenmaterial der obersten, 1 Meter dicken Erdschicht aus dem Bauareal verschoben werden, ist das Meldeblatt für Bodenverschiebungen auszufüllen.

Bezug bei der Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich, www.fabo.zh.ch/bv

☐ **Brandschutz** (Konzept, 2-fach)

Für Gebäude mit erhöhtem Brandrisiko im Sinne von § 3 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB).

Abhängig von der Nutzung (z.B. grosse Personenbelegung, Beherbergungsbetrieb, industrielle oder gewerbliche Nutzung, Hochhaus, Atrium, Holzbau) ist in Absprache mit Schutz & Rettung Zürich, Abteilung Feuerpolizei, ein Brandschutzkonzept einzureichen.

☐ **Bruttogeschossflächen-Berechnung**
(inkl. Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder bei Erweiterung der Nutzflächen in Gebieten ohne Ausnützungsziffer (Kern- und Quartiererhaltungszone I, Gebiet a).

Geschossflächenberechnung der Vollgeschosse (inkl. Aussenwände) des Bauprojektes sowie evtl. eines Vergleichsprojekts mit Planschema.

☐ **Energetische Massnahmen**
(Deklaration oder Nachweis, 2-fach)

Die Energienutzungsdeklaration für geringfügige Umbauten genügt, wenn keine Änderung der Raumlufttemperatur während der Heizperiode verursacht wird und die projektierten Baukosten höchstens 200'000 Franken und gleichzeitig weniger als 30% des Gebäudeversicherungswertes betragen. In den übrigen Fällen ist mindestens 4 Wochen vor geplantem Baubeginn der Nachweis der energetischen Massnahmen zu erbringen. www.energie.zh.ch > Gesuchsformulare

☐ **Freiflächenziffern-Berechnung**
(inkl. Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder Änderungen der Freifläche in Zentrumszonen mit Freiflächenziffer, Zonen für öffentliche Bauten und Industriezonen.

Berechnung der erforderlichen und vorgesehenen Freiflächen mit Planschema.

☐ **Gast- und Betreuungsstätten**
(Betriebskonzept, 2-fach)

Bei Gastronomiebetrieben, Vereinslokalen, Kinderkrippen, Horten, Mittagstischen und dgl. ist ein Betriebskonzept notwendig.

☐ **Gewerbe- und Industriebetriebe**
(kantonales Zusatzformular, 2-fach)

Bei Neubauten oder baulichen Änderungen von Betriebsräumen mit Arbeitsplätzen ist dieses Formular dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energietechnik und Bauhygiene, einzureichen. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Fachstelle Arbeitssicherheit, Tel. 044 412 28 48.

Falls aus dem Betrieb verunreinigende Stoffe an die Umwelt abgegeben werden (hiervon ausgenommen sind Anlagen, die der Wärmeerzeugung dienen). Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Umwelt- und

Gesundheitsschutz Zürich, Abteilung Umwelt,
Tel. 044 412 28 47.

Bezug unter www.baugesuche.zh.ch >
Baugesuchsformulare > Gewerbe und Industrie

☐ **Grundbuchauszug (1-fach)**

In der Regel ist ein aktueller und vollständiger Original-Grundbuchauszug mit dem vollständigen Wortlaut sämtlicher Anmerkungen und Dienstbarkeiten der betroffenen Grundstücke erforderlich.

Bezug beim zuständigen Grundbuchamt
www.notariate.zh.ch

☐ **Grün-, Spiel und Ruheflächen**
(Berechnung mit Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder wenn entsprechende Flächen aufgehoben werden in Wohn-, Quartier-erhaltungs- und Zentrumszonen ohne Freiflächenziffer (Art. 11 Abs. 2 BZO).

Berechnung der erforderlichen und projektierten Grün-, Spiel- und Ruheflächen mit Planschema.

☐ **Hofffläche** (Berechnung mit Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder Erweiterung von Hofgebäuden in der Quartiererhaltungszone I.

Berechnung der zulässigen und vorgesehenen überbauten Flächen mit Planschema.

☐ **Klimatisierung**
(kantonales Formular F, 3-fach)

Wenn neue Räume klimatisiert oder bestehende Klimaanlage wesentlich verändert werden, ist das kantonale Formular F auszufüllen.
www.energie.zh.ch > Gesuchsformulare

Die zu klimatisierenden Räume sind in den Grundrissen blau zu kennzeichnen. Die nach aussen in Erscheinung tretenden Teile wie z.B. Rückkühler usw. sind in den Baueingabeplänen darzustellen.

Beträgt die elektrische Leistung für die Kälteerzeugung gesamthaft weniger als 8 kW, ist das Verfahren mit dem Amt für Baubewilligungen und dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energietechnik und Bauhygiene, abzusprechen.

Sind die anfallenden Wärmelasten noch nicht bekannt, kann das Klimagesuch zu einem späteren Zeitpunkt separat eingereicht werden.

☐ **Lärmauswirkung des Bauvorhabens - Emission** (Lärmgutachten, 2-fach)

Ergibt sich durch das Projekt (z.B. lärmiger Betrieb, Lüftungs- oder Klimaanlage, Parkplatzverkehr) und/oder den projekterzeugten Verkehr (z.B. Parkieranlagen mit über 100 Parkplätzen für Personenwagen) eine Lärmbelastung, die den Belastungsgrenzwert überschreitet oder zu wahrnehmbar stärkeren Lärmimmissionen führen kann (Art. 7 bis 9 LSV), ist ein Lärmgutachten einzureichen.

☐ **Lärmeinwirkung (Schutz lärmempfindlicher Räume) - Immission** (Lärmgutachten, 2-fach)

Ist bei einem Neubau oder einer wesentlichen Änderung eines Gebäudes (z.B. neue Wohn- oder Büronutzung) der Immissionsgrenzwert einer Lärmquelle (z.B. Strasse, Eisenbahn, Flugverkehr) überschritten (Art. 31 LSV), ist ein Lärmgutachten einzureichen.

☐ **Massgebliche Grundfläche**
(Berechnung mit Schema, 1-fach)

Bei Grundstücken, die in unterschiedlichen Zonen bzw. im Waldabstandsgebiet liegen und/oder auf welchen sich offene Gewässer befinden (§ 259 PBG).

Die Berechnung der massgebenden Flächen ist durch Geomatik und Vermessung Stadt Zürich verifizieren zu lassen.

☐ **Material- und Farbkonzept** (3-fach)

Bei Neu- und Anbauten sowie bei Bauprojekten in Kernzonen. Sind Materialisierung und Farben noch nicht definitiv bestimmt, kann das Gesuch zu einem späteren Zeitpunkt separat eingereicht werden.

Beschrieb, Farbmuster, Visualisierung, Projekt-, Detail- oder Ausführungspläne, usw.

☐ **Nebenräume** (Nachweis, 1-fach)

In Wohnhäusern müssen ausreichend Nebenräume, wie Trockenräume und Einstellgelegenheiten für Vorräte, Hausrat und dergleichen geschaffen werden.

Nachweis der Nebenräume entweder in den Plänen oder mit Planschema.

☐ **Öffentlicher Grund / Luftraum** (Zustimmung, 1-fach; Konzessionsgesuch, 4-fach)

Für Bauvorhaben, die den öffentlichen Grund / Luftraum dauernd beanspruchen, sind die Zustimmungserklärung des Tiefbauamtes und ein Konzessionsgesuch (4-fach) einzureichen. Detaillierte Informationen erteilt der Rechtsdienst des Tiefbauamtes, Konzessionen (Tel. 044 412 42 27 oder 044 412 22 56).

Merkblatt unter www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Formulare und Fachwissen > Rechtliches

☐ **Parkplätze**
(Zusatzformular 1, 2-fach)

Bei Neubauten, Änderung der Nutzfläche oder der Nutzungsart sowie bei Veränderung der Parkplatzzahl oder wenn bestehende Parkplätze verändert werden, ist das ausgefüllte Zusatzformular 1 beizulegen. Massgebend für die Berechnung ist die städtische Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung).

www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Formulare und Fachwissen > Rechtliches

☐ **Personengemeinschaften** (Liste, 1-fach)

Handelt es sich bei der Bauherrschaft bzw. Eigentümerschaft weder um eine juristische Person (z.B. AG, GmbH, Genossenschaft, Verein, Stiftung), noch um eine im Handelsregister eingetragene Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, sondern um eine sonstige Personenverbindung (z.B. Baukonsortium, einfache Gesellschaft, Miteigentumsgemeinschaft, Stockwerkeigentumsgemeinschaft, Erbengemeinschaft), sind Namen und Adressen aller Beteiligten beizulegen.

☐ **Terrainaufnahme(n)** (Plan, 1-fach)

Bei Neu- und Anbauten, Gebäudeerhöhungen sowie Terrainveränderungen.

Das Bauvorhaben ist im Terrainaufnahmeplan exakt einzuzeichnen. Die Koten der Hausecken sowie der tiefsten Punkte entlang der Fassaden sind anzugeben. Der Plan ist durch ein Vermessungsbüro oder von Geomatik + Vermessung Stadt Zürich zu erstellen und zu unterzeichnen.

☐ **Umweltverträglichkeit** (Bericht, 12-fach)

Insbesondere bei Vorhaben, die mehr als 300 Parkplätze tangieren oder bei Einkaufszentren mit mehr als 5000 m² Verkaufsfläche usw. Die vollständige Liste der eine Umweltverträglichkeitsprüfung benötigenden Bauten und Anlagen finden Sie im Anhang zur eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV).

Informationen unter www.stadt-zuerich.ch/ugz > Fachbereich > Umweltschutzfachstelle > Umweltverträglichkeit beim Planen und Bauen

☐ **Überbauungsziffern-Berechnung** (inkl. Schema, 1-fach)

Bei Neubauten oder Vergrößerung der oberirdischen Gebäudegrundfläche in den Wohnzonen W2bI, W2bII und W2bIII.

Berechnung der zulässigen und vorgesehenen überbauten Flächen mit Planschema (1-fach).

☐ **Vertretung(en)** (Vollmacht, 1-fach)

Falls Beteiligte vertreten werden, ist den Gesuchsunterlagen eine schriftliche, mit Originalunterschrift versehene Vollmacht beizulegen.

☐ **Wohnanteil** (Berechnung mit Schema, 1-fach)

Für Neubauten oder Änderungen der Wohn- oder Nichtwohnfläche auf Baugrundstücken mit vorgeschriebenem Mindestwohnanteil, mit Planschema.

☐ **Wohnungsspiegel**

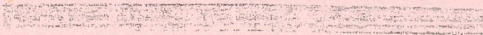
(Zusammenstellung mit Schema, 1-fach)

Für Neubauten oder Änderungen der Wohnfläche, mit Planschema.

☐ **Zustimmungserklärung(en)** (1-fach)

Für Grenz- und Näherbau, Nutzungs- und Wohnflächenübertragung, Wegrecht usw.

Eigentumsnachweis des Grundbuchamts.

☐ 

Bemerkungen

Datum, Unterschrift

Sind sämtliche Unterlagen datiert und unterzeichnet?

Hinweise zu Art und Inhalt sowie Darstellung der erforderlichen Beilagen entnehmen Sie der Wegleitung 'Eingabe Baugesuch' www.stadt-zuerich.ch/afb > Baueingabe > Formulare